



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Aufforderung nach mehreren Artikeln HRegV

Publikationsdatum: SHAB - 12.08.2019

Meldungsnummer: BH05-0000001584

Kanton: SG

Publizierende Stelle:

Amt für Handelsregister und Notariate des Kantons St.Gallen
- Handelsregister, Davidstrasse 27, 9000 St. Gallen

Aufforderung nach Verfügung gem. Art. 153b HRegV, Mechanik Oberholzer

Mechanik Oberholzer
CHE-349.370.126
Auenstrasse 10
9443 Widnau

Rechtliche Hinweise:

Es fällt in Betracht:

1. Nach Feststellungen des Amtes für Handelsregister und Notariate Kanton St.Gallen hat folgendes Einzelunternehmen kein Rechtsdomizil mehr:

- Mechanik Oberholzer (CHE-349.370.126), in Widnau

2. Mit Aufforderung durch Einschreibebrief vom 04.07.2019 und Publikation im SHAB vom 10.07.2019 wurde das Einzelunternehmen aufgefordert, innert 30 Tagen ein neues Rechtsdomizil zur Eintragung anzumelden. Auf die massgebenden Vorschriften und die Rechtsfolgen der Verletzung dieser Pflicht wurde hingewiesen.

3. Nach Ablauf der Frist von 30 Tagen wurde dem Amt für Handelsregister und Notariate kein neues Rechtsdomizil angemeldet.

Das Amt für Handelsregister und Notariate Kanton St.Gallen erlässt deshalb folgende Verfügung:

1. Das Einzelunternehmen wird von Amtes wegen gemäss Art. 153b Abs. 1 lit. a HRegV gelöscht.
2. Es werden keine Gebühren erhoben.
3. Eine Ordnungsbusse gemäss Artikel 943 OR entfällt.

Diese Verfügung kann innert 30 Tagen beim Kantonsgericht Kanton St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen, angefochten werden (Art. 153b HRegV i.V.m. Art. 165 HRegV).

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 11.09.2019